

**Samtgemeinde Neuenkirchen**  
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 18. Nov. 2021

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: SG/484/2021</b>				
<b>Jahresabschluss 2017 der Samtgemeinde Neuenkirchen</b>					
Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.	
Samtgemeindeausschuss	25.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung		
Samtgemeinderat	06.12.2021	öffentlich	Entscheidung		

**Sachverhalt:**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat im 1. Halbjahr 2021 (mit Unterbrechungen) den Jahresabschluss 2017 geprüft.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen über den Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung der Samtgemeindebürgermeisterin sowie die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Überschussrücklagen zu entscheiden (Erläuterungen zum Jahresabschluss siehe Anlage).

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2017 wird beschlossen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 669.355,71 € wird unter den Positionen „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (643.045,31 €) und „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ (26.310,40 €) vorgetragen.

Der Samtgemeindebürgermeisterin ist die Entlastung zu erteilen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zuführung Überschuss von 669.355,71 €